



Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 22. September 2022**

Nr. 30 / 2022

**TOP III / 1 Windkraft Standort „Dreispietz“:
Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Pooling-
Vereinbarung und eines Gestattungsvertrages**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Anschluss der Pooling-Vereinbarung und des Gestattungsvertrages für den Windpark „Dreispietz“ in der jeweils beigefügten Fassung zu

Sachverhalt/Begründung:

Auf dem Höhenrücken zwischen Sirnitz, Schnelling und Dreispitz, der sich zum Teil auf Sulzburger Gemarkung und zum Teil auf Müllheimer Gemarkung befindet, gibt es Überlegungen, Windkraftanlagen zur Erzeugung regenerativer Energie zu installieren.

Bereits im Jahr 2016 wurde zwischen den Gemeinden Müllheim, Heitersheim und dem Staatsforst BW als Grundstückseigentümer im Bereich von Sirnitz und Schnelling eine sogenannte Poolingvereinbarung mit der badenovaWärmeplus GmbH & Co KG über die Verteilung der Pachteinahmen im Falle der Errichtung von Windkraftanlagen geschlossen.

Die Stadt Sulzburg hat kein Eigentum an diesen Flächen und wurde an diesem Vertrag nicht beteiligt.

Die Projektrechte am Windpark Sirnitz wurden 2020/2021 von der badenovaWärmeplus GmbH & Co KG an die DGE Wind Schwarzwald eins GmbH & Co KG übertragen. Die DGE Wind Schwarzwald eins GmbH gehört zur Unternehmensgruppe „Das Grüne Emissionshaus“, welche wiederum eine 50% Beteiligung der badenovaWärmeplus ist.

Südlich an das Gebiet Sirnitz und Schnelling grenzt das Gebiet Dreispitz an, das sich ebenfalls zum Teil auf Müllheimer und zum Teil auf Sulzburger Gemarkung befindet. Auch hier ist grundsätzlich die Errichtung von bis zu 2 Windkraftanlagen denkbar. Der Vorhabenträger trägt hierfür das wirtschaftliche Risiko und muss die erforderlichen behördlichen Genehmigungen einholen.

Die Eigentumsverhältnisse gestalten sich in diesem Bereich wie folgt:

- Heitersheim 3,6 %
- Müllheim 56,6 %
- Sulzburg 3,5 %
- Buggingen 36,3 %

Sulzburg ist mit einem Eigentumsanteil von lediglich 3,5 % am äußeren westlichen Bereich im Eigentum.

Es wäre möglich und im Falle einer Nichtbeteiligung der Stadt Sulzburg auch realistisch, dass die Fläche ohne Sulzburger Beteiligung für Windkraft genutzt würde.

Pacht

In Verhandlungen mit den Bürgermeistern aller betroffenen Grundstücke wurde als einvernehmliches Verhandlungsergebnis folgende Pachtverteilung für mögliche Windkraftanlagen im Bereich der Fläche Dreispitz vorgeschlagen

- Heitersheim 0 %
- Müllheim 40 %
- Sulzburg 20 %
- Buggingen 40 %

Der Vorhabenträger geht von jährlichen Pachtausgaben i.H.v. 152.400 EUR aus.

Die Gemeinden Müllheim, Heitersheim, Buggingen haben bereits für den Abschluss der Pachtpoolingvereinbarung gestimmt.

Gewerbesteuer

Wenn sich die WKA´s, auf der Gemarkungsgrenze von zwei Kommunen befinden, wird die Gewerbesteuer regelmäßig gleichmäßig auf beide Kommunen verteilt.

Von der auf alle WKA´s anfallenden Gewerbesteuer würde danach 45 % auf die Stadt Sulzburg und 45 % auf die Stadt Müllheim entfallen. 10 % der Gewerbesteuer würden beim voraussichtlichen Unternehmenssitz des WKA Betreibers der badenovaWind GmbH in Offenburg anfallen.

Kommunalabgabe

Der neue Paragraf 6 im EEG 2021 sieht vor, dass Gemeinden, in denen eine Windenergieanlage errichtet wird, und Gemeinden, die von der Errichtung unmittelbar betroffen sind, finanziell beteiligt werden.

Bei Windenergieanlagen an Land dürfen den betroffenen Gemeinden Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge angeboten werden, wenn die Anlage eine installierte Leistung von mehr als 750 Kilowatt hat und für die Anlage eine finanzielle Förderung nach dem EEG oder einer auf Grund des EEG erlassenen Rechtsverordnung in Anspruch genommen wird.

Als betroffen gelten Gemeinden, deren Gebiet sich zumindest teilweise innerhalb eines 2,5 Kilometer-Umkreises um eine WKA befindet. Sind mehrere Gemeinden betroffen, ist die Zahlung anhand des Flächenanteils der Gemeinden innerhalb eines 2,5 Kilometer-Umkreises aufzuteilen.

Bei 5 Windenergieanlagen geht der Anlagenbauer von einer jährlichen Einspeisemenge von 50 Mio kWh aus. Somit würden für 20 Jahre jährlich 100.000 Euro nach folgendem Schlüssel an die Anrainer-Kommunen verteilt.

Müllheim	37,5 %
Sulzburg	38,5 %
Münstertal	9,5%
Kleines Wiesental	8%
Malsburg-Marzell	4,5%
Badenweiler	2%

Die Verteilung ist abhängig vom tatsächlichen Anlagenstandort bei Inbetriebnahme der Anlagen. Die oben genannte Verteilung spiegelt den aktuellen Stand der Planung wieder und es kann noch zu Änderungen im Laufe des Genehmigungsverfahrens kommen.

Sulzburg den 14.09.2022

Dirk Blens
Bürgermeister